Grundschule Nersingen
Gemeinsam für eine ideenreiche Zukunft

Schwalbenstraße 4
89278 Nersingen

Tel. 07308 / 37 80
Fax: 07308 / 92 37 24
E-mail: gsnersingen@t-online.de

Kirchweg 13
89278 Nersingen

Grundschule Oberfahlheim

Tel. 07308 / 6663
Fax: 07308 / 92 20 77
E-mail: gsoberfahlheim@t.-online.de

Nersingen, den 1. März 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie hatten schöne Ferien und konnten sich gut erholen.

Leider breitet sich in den letzten Tagen nun auch in Deutschland der Coronavirus aus und wird von Experten als „dynamisches Geschehen“ bezeichnet.

Wir möchten diesen Elternbrief nutzen, um Sie zum einen über den aktuellen Stand im Landkreis Neu-Ulm und die Aussagen des bayerischen Kultusministeriums zu informieren, Ihnen die Onlinequellen mitzuteilen, über die Sie sich selbst auf dem Laufenden halten können und Ihnen offizielle Merkblätter der BZgA und des KM an die Hand zu geben.

Zum anderen möchten wir Ihnen noch einmal ganz transparent den allgemein gültigen Ablaufplan für einen Schulausfall aufzeigen, der zuletzt bei ungünstiger Witterung für den Schulamtsbezirk des Landkreises Neu-Ulm am 9.2.20 durch den Sturm „Sabine“ in Gang gesetzt wurde.

Coronavirus:

Aktueller Stand im Landkreis Neu-Ulm

„Bis heute Nachmittag, 28.02.2020 (Stand 15:00 Uhr) ist dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) am Landratsamt Neu-Ulm kein Fall bekannt, dass ein Einwohner beziehungsweise eine Einwohnerin aus dem Landkreis Neu-Ulm sich mit dem Coronavirus infiziert hat.“

https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelle-mitteilungen.html
Hauptnavigation » Landkreis » Aktuelles » Aktuelle Mitteilungen

Bayerisches Kultusministerium:
Auszüge und zusammengefasste Informationen für Schulen

- *Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Bisher sind in Deutschland einige wenige Infektionsfälle aufgetreten.*
- *Als begründete Verdachtsfälle können daher nur Personen mit Atemwegssymptomatik betrachtet werden, die sich in den letzten 14 Tagen entweder im Risikogebiet aufgehalten haben oder engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.*

Aktuelle Risikogebiete sind:
In Italien - *Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien.*
In China - *Provinz Hubei, die Städte Wuhan, Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou /Prov. Zhejiang*
In Südkorea - *Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)*
Im Iran - *Provinz Ghom*

Wichtig aus unserer Sicht sind in diesem Schreiben folgende 2 Punkte:

1. Urlaubsrückkehrer

*„Schülerinnen und Schülern, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, **unabhängig von Symptomen** unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, **zu Hause zu bleiben**. Die **Schule ist** umgehend darüber **in Kenntnis zu setzen**. In diesem Fall gilt **die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt** i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.*

Sofern kein Aufenthalt in einem Risikogebiet vorlag, bleibt die Schulpflicht grundsätzlich unberührt, d.h. sind keine Einzelmaßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet, findet eine Teilnahme am Unterricht statt.

2. *Hygienemaßnahmen*

„Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.“

⇨ Wir informieren Ihre Kinder am Montag über die notwendigen Hygienemaßnahmen.

Bitte thematisieren Sie das auch zu Hause, denn dies ist der beste Schutz vor Ansteckung!

- Am besten in ein Einwegtaschentuch niesen oder husten. Dieses nur einmal verwenden und sofort entsorgen (Mülleimer mit Deckel)
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten man beim Niesen oder Husten die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Häufiges Lüften der Innenräume

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/
- www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm
- www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete. html
- ***Coronavirus-Telefon-Hotline: 09131/6808-5101***
- Infektionsmonitor Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Häufige Fragen rund um das Corona-Virus auf den Seiten des LGL Bayern
- Informationen des Robert Koch-Instituts zum Coronavirus “
- Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- „Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus“

Stand: 28. Februar 2020 (akt.) / Quelle: https://www.km.bayern.de/eltern.html

Für den Fall, dass dieses Schuljahr nochmal ein „Schulausfall“ notwendig werden sollte, ist der Ablauf folgender:

1. Allgemeines

- Das Staatliche Schulamt im Landkreis Neu-Ulm koordiniert alle Maßnahmen, die zur Entscheidung über einen Unterrichtsausfall notwendig sind.

2. Koordinierungsgruppe „Schulausfall“

- Es gibt unter Leitung des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm eine Koordinierungsgruppe „Schulausfall“.
- Zusammensetzung:
  - Fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm
  - Leiter verschiedener Fachbereiche des Landratsamtes Neu-Ulm
  - Ein Mitarbeiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Neu-Ulm

3. Zuständigkeit der Koordinierungsgruppe „Schulausfall“

- Die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ entscheidet, ob sie im Lkr. Neu-Ulm einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr zulassen und der Unterricht deshalb ausfällt.
- Diese Entscheidung ist verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen Schulen des Landkreises Neu-Ulm. Den privaten Schulen ist es freigestellt, sich dieser Entscheidung anzuschließen.

4. Vorgehen

a) Bei ungünstige Witterungsbedingungen mit Vorwarnung

- Zeichnen sich bereits am Vortag ungünstige Witterungsbedingungen ab, die einen Schulbetrieb am darauf folgenden Tag unwahrscheinlich erscheinen lassen, tritt die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ noch während des laufenden Schulbetriebs zur Entscheidungsfindung zusammen.
- Kann über einen Unterrichtsausfall noch keine sofortige Entscheidung getroffen werden, wird die Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ an alle Schulen eine Vorwarnung über einen möglichen Unterrichtsausfall herausgegeben.
- Diese Vorwarnung wird unmittelbar in geeigneter Weise an die Schüler und die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.
- in dieser Vorwarnung werden Sie insbesondere darauf hingewiesen, dass Sie sich am darauf folgenden Tag über einen möglichen Unterrichtsausfall informieren müssen. Entweder über

  Rundfunkdurchsagen in folgenden Sender:
  Antenne Bayern
  Bayerischer Rundfunk: Bayern 1, B 5 Aktuell
  Radio 7
  Radio Donau 3 FM
  SWR Radio: SWR 4-UL

  oder/und ***der Homepage des Landkreises***: *www.lra.neu-ulm.de* unter „Aktuelle Mitteilungen“

b) Ungünstige Witterungsbedingungen ohne Vorwarnung
oder andere Gründe für einen Schulausfall

- Treten außerhalb der Unterrichtszeiten nicht vorhersehbare ungünstige Witterungsbedingungen, wie z.B. Blitzeis, Sturm etc., oder andere Gründe ein, die einen Unterrichtsausfall erfordern, werden die Erziehungsberechtigten umgehend über den Unterrichtsausfall informiert.
- Zusätzliche Informationsquellen sind die oben genannten Radiosender und die Homepage des Landradamtes.

Hoffentlich werden wir in den nächsten Monaten weder eine weitere witterungsbedingte Ausnahmesituation erleben, noch durch eine ungünstige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus dazu genötigt sein, die Schule wieder zu schließen. Wenn doch, werden Sie schriftlich oder über eine Telefonkette bzw. die Klassen-WhatsApp-Gruppe von uns informiert.

Aus diesem Grund bitten wir **die Klassenelternsprecher in Absprache mit den Klassenleitungen** endgültig zu klären, ob die Benachrichtigung der Eltern per Telefonkette oder über eine WhatsApp Gruppe erfolgen soll. Wenn die Informationen über eine WhatsApp-Gruppe weitergegeben werden, muss zum einen gewährleistet sein, dass jeder die Nachricht gelesen hat (dies funktioniert nur, wenn jedes Elternteil dies durch eine kurze Antwort bestätigt, blau markierte Haken reichen in diesem Fall nicht aus) und zum anderen, dass die Eltern, die nicht in der WhatsApp-Gruppe sind, angerufen werden.
Hierzu werden von der Schule Übersichtslisten angelegt, die den Klassenelternsprechern (nur die der eigenen Klasse) und den Elternbeiratsvorsitzenden (alle Listen) zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie diesbezüglich Nachfragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Nun hoffen wir auf normale und infektionsfreie Wochen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung im Ernstfall!

Mit den besten Grüßen

Stephanie Brünig Yvonne von der Lieth

Stephanie Brünig (Rin) & Yvonne von der Lieth (KRin)